



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 11. Mai 2020

Seite 1 von 3

Beirat der Landesstelle Sucht NRW

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

per E-Mail

Sandra Dybowski

Telefon 0211 855-

Telefax 0211 855-

Sandra.Dybowski@mags.nrw.d

e

**Ambulante Angebote für Menschen mit
Abhängigkeitserkrankungen und deren Angehörigen während der
Corona-Pandemie in Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrte Beiratsmitglieder,

aufgrund der derzeit geltenden Empfehlungen zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind die Einrichtungen der ambulanten Sucht- und Drogenhilfe in Nordrhein-Westfalen vor neue Herausforderungen gestellt. Bewährte Angebote können teilweise nicht in gewohnter Weise umgesetzt werden.

Gleichzeitig sind die vielfältigen Angebote der ambulanten Suchthilfe insbesondere in diesen für viele Menschen mit erheblichen Belastungen einhergehenden Veränderungen ihres Lebensalltags besonders wichtig. Denn wir wissen, dass belastende Lebenssituationen häufig auch zu vermehrtem Suchtmittelkonsum führen kann.

Wir möchten Ihnen daher - stellvertretend für alle Mitarbeitenden der Sucht- und Drogenhilfe und den auf kommunaler Ebene verantwortlichen Stellen in Nordrhein-Westfalen - unseren Dank aussprechen dafür, dass auch in den schwierigen vergangenen Wochen den Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen und deren Angehörigen weiterhin

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

Hilfestellung und Unterstützung angeboten wurde. Wir sind uns darüber im Klaren, dass es Vieles neu zu regeln, abzustimmen sowie anders zu organisieren gilt. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie stellt alle Akteurinnen und Akteure vor außergewöhnliche und anspruchsvolle Aufgaben. Gemeinsam gilt es, pragmatische Lösungen und Ideen zu entwickeln und umzusetzen, damit den Betroffenen in dieser schwierigen Zeit, die von vermehrten Ängsten, Isolation sowie Verschärfung der sozialen und wirtschaftlichen Lage geprägt ist, die bewährten Angebote des Suchthilfesystems in Nordrhein-Westfalen weiterhin verlässlich zur Verfügung stehen.

Nach geltender Rechtslage gehören die Angebote der Sucht- und Drogenhilfe in Nordrhein-Westfalen zu den privilegierten Tätigkeitsbereichen, deren Personal eine erweiterte Notfallbetreuung für ihre Kinder in Anspruch nehmen kann. Dies unterstreicht, dass die Aufrechterhaltung der Beratungs- und Begleitungsangebote für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen und deren Angehörigen auch aus Landessicht unverzichtbar ist. Neben telefonischen bzw. Online-Beratungsangeboten sind nach wie vor persönliche Face-to-face-Beratungen für die Zielgruppen der ambulanten Sucht- und Drogenhilfe vorrangig von Bedeutung. Dabei ist der Infektionsschutz unter Beachtung der Hygieneregeln des Robert Koch-Instituts für Mitarbeitende und ihr Klientel zu gewährleisten.

Zudem ist die Durchführung von (außerschulischen) Bildungsangeboten und gesundheitlichen Dienstleistungen ab dem 11. Mai wieder zulässig. In der Zusammenschau mit § 12 CoronaSchVO ergibt sich, dass auch medizinisch indizierte Selbsthilfegruppen ihre Arbeit unter Einhaltung der Vorgaben wieder aufnehmen dürfen. Dabei sind die im § 7 formulierten Vorgaben der CoronaSchVO zu beachten.

Die weiteren Entwicklungen der Pandemie und Auswirkungen auf die Suchthilfe sind noch nicht absehbar. Lassen Sie uns daher miteinander vernetzt und im Austausch bleiben, um gemeinsam zur Sicherstellung und bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Angebote und Strukturen der Sucht- und Drogenhilfe in Nordrhein-Westfalen beizutragen. Die Geschäftsstelle der Landesstelle Sucht NRW unterstützt hierzu den fachlichen Austausch, bereitet aktuelle Regelungen und Stellungnahmen auf, bündelt Impulse und Anfragen und koordiniert zentral die Registrierung zum Einsatz einer TÜV-zertifizierte Video-konferenzsoftware für Einrichtungen der Suchthilfe in NRW.

Zudem werden verstärkt digitale Angebote zur Durchführung von beispielsweise Netzwerktreffen, Coachings und psychosozialen Beratungen sowie Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen umgesetzt. Zu unterschiedlichen Themen der Suchtprävention werden gezielt Webinare und Apps entwickelt und erprobt. Aktuelle Informationen finden Sie unter www.landesstellesucht-nrw.de.

Ich wünsche Ihnen und allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren weiterhin kreative Ideen und Impulse für praktikable Lösungen und vor allem - bleiben Sie, Ihre Mitarbeitenden sowie ihre Familienangehörigen gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature in blue ink, reading "Sande Janni".